

## Vergleichung:

	M
1894 . . . . .	93 699 196
1895 . . . . .	99 782 179
1896 . . . . .	109 066 289
Etat 1896/97 . . . . .	98 474 500
altes   Etat 1898/99 . . . . .	113 789 970
Schema   desgleichen mit beantragter Erhöhung	115 381 970
Borlage   Etat 1898/99 . . . . .	120 457 630
desgleichen mit beantragter Erhöhung	122 026 430

Die Deputation beantragt, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer,  
die Kammer wolle beschließen:

die Einnahmen in Tit. 1, 3, 4, 5 und 6 nach der ursprünglichen  
Vorlage mit 49 096 630 M und in Tit. 2 mit 72 929 800 M, zu-  
sammen mit 122 026 430 M zu genehmigen.

## Ausgaben.

## Persönliche Ausgaben.

Der gegenwärtige Etat nach neuem Schema bringt, dem alten Schema des Boretats  
gegenüber, mehrfache Aenderungen.

Ausgeschieden werden aus dem zeitherigen Titel 8:

1. die Beiträge für Wohnungsgeldzuschüsse, Auslandszulagen, Dienstzulagen, persön-  
liche Zulagen, Bekleidungs-gelder — zu Tit. 7 geschlagen —,
2. die Bezüge der Diätisten und Arbeitslöhne — nunmehr neuer Tit. 8 —,
3. die Tagegelder, Reise-, Umzugskosten etc. — nunmehr neuer Tit. 9 —,
4. die Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern  
— zu Tit. 10 —.

Aus zeitherigem Titel 9 treten die Scheuerlöhne zum neuen Titel 8 über, während die  
Entschädigungen, Zahlungen etc. auf Grund der Unfallgesetze nun in Tit. 10 erscheinen.

Tit. 7. Gehalte, Wohnungsgeldzuschüsse, Stellen- und andere persönliche Zulagen der  
Beamten.

Pos. 1. Gehalte.

Hier ist Bezug zu nehmen auf alles das, was bereits bei Besprechung der Neuorgani-  
sation der Generaldirektion, der Stellenvermehrung, der Gehaltserhöhungen, wie der  
wegen beider nachträglich beantragten Mehreinstellungen bemerkt worden ist. Auch ist auf  
die Beilage unter A zu gegenwärtigem Berichte, welche die persönlichen Ausgaben wieder-  
gibt, zu verweisen.

Nunmehriger Bedarf: 24 883 500 M gegen die Etatvorlage von 23 731 470 M.

Pos. 2. Wohnungsgeldzulage: 32 500 M.

Pos. 3. Dienst- etc. Zulagen: 54 230 M.

Pos. 4. Bekleidungs-gelder: 766 000 M.

— Die Positionen 2, 3, 4 früher in Tit. 8 Pos. 3, 1, 8 mitenthaltten. —

Nunmehriger Gesamtbedarf bei Tit. 7: 25 736 230 M, darunter 43 172 M tran-  
sitorisch, mithin 1 188 030 M mehr gegen die Etatvorlage.

Tit. 8. Bezüge der nicht angestellten Bediensteten (Diätisten) und Löhne der Arbeiter:  
erstere 2 112 600 M, letztere 13 090 870 M. Gesamtbedarf: 15 203 470 M,  
mithin mehr gegen die Etatvorlage: 174 470 M.